

Der Völkerapostel schreibt im ersten Korintherbrief: „Es gibt verschiedene Ämter, aber es ist derselbe Herr. Es gibt verschiedene Kräfteweisungen, aber es ist derselbe Gott, der alles in allen wirkt. Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes zum *gemeinsamen Nutzen* gegeben.“ Wer immer das Wesen *wirtschaftlicher* Produktivität erkunden will, wer dem *seelischen* Aufbau schöpferischer Kraft nachspürt, der findet hier das Ausgangswort für seine Forschung.

Die körperliche Haltung während der eucharistischen Opferfeier.

Von Theologieprofessor Dr Georg Lorenz Bauer, Dillingen a. d. Donau.

I.

Zweck der kirchlichen Vorschriften über Körperhaltung.

Der Mensch ist mit Leib und Seele von Gott abhängig. Er muß deshalb auch mit Leib und Seele Gott verherrlichen. Das soll überall geschehen, vor allem aber beim gemeinsamen Gottesdienst und da wieder vorzüglich beim erhabensten Akt der Verherrlichung Gottes, beim eucharistischen Opfer.

Die ganze Gemeinde der Gläubigen, um den Altar versammelt, soll das innere Eingehen in das Opfer Christi auch sinnenfällig ausdrücken. Das geschieht einestells durch die freudige Anteilnahme am gemeinschaftlichen Gotteslob in Gebet und Gesang. Es geschieht aber auch in gleichfalls höchst erbaulicher und lobenswerter Weise durch die Beobachtung der von der Kirche für die einzelnen Teile der Opferfeier vorgeschriebenen Körperhaltung. Auf diese Art betätigen und bezeugen sich alle einzelnen Gläubigen auch nach außen hin möglichst vollkommen als die unter sich zusammengehörigen und Christus zugehörigen Glieder an dem einen Leib der Kirche.

Dazu kommt eine zweite, nicht zu unterschätzende Tatsache. Durch die der heiligen Handlung nach den Anordnungen der Kirche entsprechende Körperhaltung wird, namentlich wenn der Sinn derselben auf Grund richtiger Belehrung einmal erkannt ist, unser geistiges Tun selber mächtig angeregt, wie jeder an sich zur Genüge erfahren kann. Auf diese Wahrheit hat schon das Konzil von Trient hingewiesen, wenn es in der 22. Sit-

zung vom Meßopfer, Hauptstück 5, lehrt: Weil die menschliche Natur so beschaffen ist, daß sie nicht leicht ohne äußere Beihilfe zur Betrachtung göttlicher Dinge sich zu erheben vermag, deshalb hat die pflichtgetreu handelnde Mutter, die Kirche, gewisse Gebräuche eingeführt, . . . hat Zeremonien angewendet, wie geheimnisvoll wirkende Segnungen, Lichter, Räucherungen und vieles andere dieser Art gemäß apostolischer Lehre und Überlieferung, damit dadurch sowohl die Majestät dieses so großen Opfers verkündet wie der Geist der Gläubigen durch diese sichtbaren Zeichen der Religion und Frömmigkeit zur Betrachtung der erhabensten Wahrheiten, die in diesem Geheimnis verborgen sind, entzündet werde. Ausdrücklich hat sodann das Konzil in der gleichen Sitzung, can. 9, über das Meßopfer, den verurteilt, der sagt, die Zeremonien, Gewänder und die äußeren Zeichen, deren die katholische Kirche bei Feier der Messe sich bedient, seien eher Reizmittel der Gottlosigkeit als pflichtgemäße Handlungen der Frömmigkeit.

Heute, wo auch in der natürlichen Ordnung die restlose Erfassung des ganzen Menschen mit Leib und Seele an Stelle einer bloß einseitigen Ausbildung einer menschlichen Anlage so laut verlangt und wo außerdem auf die Gemeinschaft ein so großes Gewicht gelegt und Gemeinschaft wie einzelner auf die rückhaltlose Hingabe an das Ideal verpflichtet wird: dürfen die altehrwürdigen Anordnungen der Kirche nicht mehr unbenützt bleiben, die geeignet sind, beim höchsten religiösen Akt den ganzen Menschen und die ganze versammelte Gemeinde in den Dienst der höchsten Aufgabe zu stellen.

Es wird heute in der Kirche ein förmliches Sehnen lebendig, immer tiefer und besser das Geheimnis des eucharistischen Opfers zu verstehen und immer vollkommener nach dem Willen der Kirche an ihm Anteil zu nehmen. Mit jeder Faser des Leibes und der Seele will heute unsere katholische Jugend, wenn ihr Sinn einmal geweckt ist für das, was sein soll, in möglichst allseitigem Gehorsam ihrer Mutter, der Kirche, und ihrem Herrgott dienen.

Seinerzeit hat das Konzil von Trient eigens die häufige Erklärung der Geheimnisse des eucharistischen Opfers und der von der Kirche gebrauchten Gebete den Seelsorgern zur Pflicht gemacht, damit nicht die Schäflein hungern und nicht die Kindlein um Brot bitten und keiner da ist, der es breche (22. Sitzung, 8. Kapitel). Diese Pflicht ist heute nicht weniger ernst und groß. Es ist

unserem religiös hungernden Volk nicht gedient, wenn bloß in allgemeinen, gut gemeinten Redeformen die Heiligkeit und Größe des eucharistischen Opfers gepriesen wird. Es muß vielmehr dieses übernatürliche Geheimnis, vom Verkünder der Wahrheit selber zuerst auf Grund ernstest theologischen Studiums und heiliger Betrachtung möglichst tief erfaßt, nach seinem inneren Wesen und als umfassender Mittelpunkt der gesamten christlichen Lebensgestaltung gepredigt werden.

Der Priester muß ferner dem heute lebendig gewordenen Zug nach möglichst idealer und vollkommener, nicht bloß rein innerlicher, sondern zugleich auch äußerer Anteilnahme an der Opferfeier gerecht werden können. Es dürfen ihm deshalb auch jene Anordnungen der Kirche im Meßbuch oder in anderen liturgischen Büchern nicht fremd und unverständlich sein, durch welche sie auf Grund der Bedürfnisse der menschlichen Natur von den ersten christlichen Jahrhunderten an die Gläubigen in ihrer geistigen Erhebung auch äußerlich anregen und die gesamte Gemeinde zu möglichst fruchtbarer Anteilnahme führen und erziehen will. Der Priester darf nicht in jansenistischem Rigorismus fürchten, durch die Verkündung dieser *officia pietatis*, dieser pflichtgemäßen Handlungen der Frömmigkeit, wie sie vom Konzil von Trient genannt werden, der Religion und gottesdienstlichen Andacht zu schaden (Tridentinum, 22. Sitzung, can. 8). Kirchliche Anordnungen, in denen dem gesamten Klerus und dem gesamten christlichen Volk etwas empfohlen oder gar zur Pflicht gemacht wird, können niemals ein Schaden für das religiöse oder gottesdienstliche Leben sein. Gehorsam gegen sie bringt immer Segen.

Als solche *officia pietatis* sind von der Kirche auch die von ihr erlassenen Anordnungen über die körperliche Haltung beim Gottesdienst gewollt; als solche müssen sie von Klerus und Volk entgegengenommen und freudig durchgeführt werden.

II.

Die Vorschriften der Kirche über körperliche Haltung bei der Opferfeier.

A.

Die kirchlichen Anordnungen betreffen zunächst eine dreifache Art der Körperhaltung: das Stehen, das Knien,

das Sitzen. Dabei muß unterschieden werden zwischen den Vorschriften für Privatmessen und solchen für feierliche Messen.

1.

Die Vorschriften für Privatmessen.

Diese sind vom Meßbuch in einem einzigen Satz zusammengefaßt: Bei den Privatmessen *knien* die Umstehenden immer, auch in der Osterzeit, außer beim Lesen des Evangeliums.¹⁾

2.

Die Vorschriften für feierliche Messen.

Hier gilt der Grundsatz: Bei den feierlichen Messen *stehen* die Teilnehmer, außer wenn die nachfolgenden Anordnungen über Knien und Sitzen zu beachten sind:

a) *Knien* bei der feierlichen Messe.

1. Der Klerus und alle Laien²⁾ knien vom Beginn des Staffegebetes an bis zum Oremus vor dem Besteigen des Altars durch den Priester (Sinn: Siehe unten III, 2 a und b). Ausnahme: Stehend beten das Stufengebet unter den Altardienern neben dem Priester die Leviten und unter dem Chorklerus die höheren Geistlichen (praelati), die Kanoniker.³⁾

Der Brauch, beim Staffegebet (Psalm und Confiteor) zu stehen, statt vorschriftsmäßig zu knien, ist, selbst wenn er auf irgend welche, sogar unvordenkliche Gewohnheit sich sollte berufen können, zurückgewiesen und als Mißbrauch und Verderb verurteilt.⁴⁾

2. Nach dem Staffegebet bis zum Evangelium einschließlich machen Kniebeugung, bezw. knien sich alle⁵⁾ immer dann, wenn der Priester, gegebenenfalls mit den Leviten (bezw. beim Flectamus genua die Leviten allein) zu irgend einem Gebet oder Gesang Kniebeugung machen (bei der Epistel, beim Evangelium) oder sich niederknien (beim Gesang des V. Adiuva in der Fastenzeit, des V. Veni sancte Spiritus in den Messen zum Heiligen Geist) (Sinn: III, 2 b und a).

3. Beim Credo zum Et incarnatus est machen Priester, Altardiener und der gesamte Chorklerus⁶⁾ Kniebeu-

¹⁾ Meßbuch, Rubr. gen. 17, 2; Caeremoniale Episcoporum 1, 30, 1.

²⁾ Caer. Ep. 2, 8, 32; S. Rituum Congr. n. 1576.

³⁾ Meßbuch, Rubr. gen. 17, 5; S. R. C. n. 1122.

⁴⁾ S. R. C. n. 1576; n. 1812.

⁵⁾ Caer. Ep. 2, 21, 13; 2, 21, 16; Meßbuch, Rubr. gen. 17, 3 und 4.

⁶⁾ Caer. Ep. 2, 8, 52.

gung, wenn sie es mit dem Priester *beten*.⁷⁾ Beim *Gesang* dieser Stelle knien sich alle, welche stehen; nicht aber kniet sich, wer sitzt.⁸⁾ Jedoch an Weihnachten und an Mariä Verkündigung müssen, auch wenn sie während des Gesanges sitzen, Bischof, Kanoniker und alle übrigen sich knien⁸⁾ (Sinn: III, 2 c).

Diese Anordnungen zum *Gesang* des *Et incarnatus* est wenden sich nicht bloß an den Klerus, sondern allgemein an alle. So das *Caeremoniale*.⁹⁾ Ebenso verpflichtet wiederholt die Ritenkongregation weltliche Behörden auf diese Vorschriften.¹⁰⁾ Eine Entscheidung, daß nur die Kleriker im Chor beim Stehen, nicht aber die anderen außerhalb des Chores, z. B. ein Priester auf dem Weg von der Sakristei zur Meßfeier, zu dieser Kniebeugung verpflichtet sind, spricht in keiner Weise das Volk von der gewohnten, lobenswerten Beobachtung der kirchlichen Anordnungen frei.¹¹⁾

4. Der gesamte Chorklerus und alle auch außerhalb des Chores¹²⁾ knien sich, *nachdem* der Priester das Sanctus mit Benedictus gebetet hat; alle bleiben knien bis zur heiligen Wandlung einschließlich. Wenn der Priester nach Erhebung des Kelches von seiner Kniebeugung sich erhebt, stehen gleichzeitig mit ihm alle auf und bleiben stehen bis *nach* der Kommunion des Priesters¹³⁾ (Sinn des Kniens: III, 2 b und c; des Stehens: III, 1 b und a).

Zu beachten ist folgende Ausnahme: In den Messen, die vorzüglich den Charakter der Reue und Buße oder besonders inniger Bitte tragen, bleibt man sogar nach der Wandlung knien bis zum Pax Domini sit semper vobiscum des Priesters einschließlich.¹⁴⁾ Hieher gehören alle Requiemsmessen und alle in violetter Farbe gefeierten Messen vom Werktag der Advents- und Fastenzeit, der Quatember- und Vigiltage, die Weihnachtsvigil wegen ihres freudigen Festcharakters ausgenommen¹⁴⁾ (Sinn: III, 2 a und b).

⁷⁾ Caer. Ep. 2, 8, 52; S. R. C. n. 3003, 1; n. 3029, 2.

⁸⁾ Meßbuch, Rubr. gen. 17, 3; Caer. Ep. 2, 8, 53; S. R. C. n. 1421, 3; n. 1476, 1—5; n. 1570, 2; n. 1594, 2; n. 2960, 2; n. 3029, 3; n. 3399, 3; n. 3860.

⁹⁾ Caer. Ep. 2, 8, 53.

¹⁰⁾ S. R. C. n. 1476, 5; n. 1570, 2.

¹¹⁾ S. R. C. n. 1421, 3.

¹²⁾ Caer. Ep. 2, 8, 69.

¹³⁾ Meßbuch, Rubr. gen. 17, 5 und 7; Caer. Ep. 2, 8, 69; 2, 8, 71.

¹⁴⁾ Meßbuch, Rubr. gen. 17, 5; Caer. Ep. 2, 12, 4; S. R. C. n. 3624, 10; n. 4089, 1; at cf. Caer. Ep. 2, 11, 7.

In allen diesen Fällen knien alle außerdem auch noch zu den Orationen (Kollekten) vor der Epistel und zu den Postkommuniongebeten einschließlich Oratio super populum¹⁴⁾ (Sinn: III, 2 a und b).

Gegenteilige, auch unvordenkliche Gewohnheit ist zurückgewiesen und als Mißbrauch verurteilt, und zwar auch für Laien.¹⁵⁾ Zufolge dieser ausdrücklichen Reprobation (siehe auch oben unter 1) fehlt nach can. 27, § 2 des kirchlichen Rechtsbuches einem dem geschriebenen Recht entgegengesetzten, sogar unvordenklichen Brauch die zur Einführung einer gesetzmäßigen Gewohnheit unerläßlich nötige Voraussetzung.

5. Bei Kommunionsspendung knien sich die Kommunizierenden und nur diese zum Confiteor¹⁶⁾ (Sinn: III, 2 a), alle übrigen, auch Kanoniker, erst zur Kommunionsspendung,¹⁷⁾ d. i. vom Ecce Agnus Dei an (Sinn: III, 2 c).

6. Zum Segen knien alle, auch die Laien, ausgenommen die Kanoniker.¹⁸⁾

7. Beim Schlußevangelium zu Et Verbum caro factum est oder Et procidentes oder Et procidens beugen alle im Chor das Knie,¹⁹⁾ geziemenderweise auch die Laien.

b) Sitzen bei der feierlichen Messe:

1. Klerus und Volk können sich setzen, so oft der Priester sich setzen darf, auch wenn dieser selbst es nicht tut (Autoren). Das kann geschehen beim *Gesang* des Kyrie, des Gloria, des Credo,²⁰⁾ auch eines längeren Traktus oder einer Sequenz²¹⁾ (Sinn: III, 3 a und b).

2. Klerus und Volk können außerdem sich setzen:

a) Während der Altarinzensation nach dem Stufengebet²²⁾ und während der Prophetien, falls diese treffen, nicht aber während der Priester Introitus und Kyrie betet;²³⁾

b) zur Epistel und den ihr folgenden Gebeten oder Gesängen bis zum Gesang des Evangeliums²³⁾ (Sinn: III, 3 b);

¹⁴⁾ Meßbuch, Rubr. gen. 17, 5; Caer. Ep. 2, 12, 4; S. R. C. n. 3624, 10; n. 4089, 1; at cf. Caer. Ep. 2, 11, 7.

¹⁵⁾ S. R. C. n. 1576.

¹⁶⁾ Caer. Ep. 2, 29, 3.

¹⁷⁾ S. R. C. n. 2209, 3.

¹⁸⁾ S. R. C. n. 746; n. 1564; n. 1567; n. 1576; n. 1594, 1; n. 3035, 5.

¹⁹⁾ S. R. C. n. 3399, 2.

²⁰⁾ Meßbuch, Rubr. gen. 17, 6.

²¹⁾ S. R. C. n. 9, 6.

²²⁾ S. R. C. n. 3491, 5; n. 3631, 1.

²³⁾ Meßbuch, Rubr. gen. 17, 7; S. R. C. n. 3491, 5.

c) vom Beginn des Offertoriums an bis zur Inzensation des Chorklerus und Volkes oder, wenn diese nicht stattfindet, bis zur Präfation²³⁾ (Sinn: III, 3 a);

d) nach der Kommunion des Priesters, bezw. nach der Kommunionsspendung bis zum Dominus vobiscum vor den Postkommuniongebeten.²³⁾

Der Gewohnheit gegenüber, nach der Kommunion, bezw. nach der Kommunionsspendung zu stehen, statt zu sitzen, ist ausdrücklich das Sitzen zur Pflicht gemacht.²⁴⁾

Nach manchen neueren Autoren bleibt, wer kommuniziert hat, knien bis zum Dominus vobiscum. Indes ist diese Ansicht nicht wohl zu billigen. Viel mehr den Kommunikanten bei der feierlichen Messe geziemend ist nach dem Abschluß der Kommunionsspendung die *stehende* Haltung. Denn zu den entsprechenden Akten nach der heiligen Kommunion gehört nicht ausschließlich die Anbetung, sondern gehört primär, weil die Kommunion vom eucharistischen Opfer innerlich untrennbar ist, die durch den Empfang von Christi Opferleib und Opferblut immer vollkommener werdende Hingabe mit Christus an den Vater. Dieser geistigen Bereitwilligkeit zum bedingungslosen Dienste Gottes aber entspricht nach den Vorschriften für die feierliche Messe äußerlich das Stehen, nicht das Knien (siehe III, 1 und 2).

Abgesehen von diesem und den übrigen durch die vorstehenden Vorschriften gelegentlich angeordneten Unterschieden soll dafür gesorgt werden, daß nicht der eine eine von den übrigen verschiedene Haltung einnimmt, so daß nicht, während die anderen stehen, jemand sitzt oder kniet und umgekehrt. Es soll vielmehr Mühe darauf verwendet werden, daß man alle sieht, wie sie nach einheitlichem Ritus aufmerksam, andächtig und ehrfurchtsvoll den heiligen Geheimnissen und Tagzeiten beiwohnen und sie mit aller Glut des Herzens bewundern und betrachten.²⁵⁾ Das gilt für den Klerus im Chor; es gilt aber auch für die Laien; deshalb soll jemand ausdrücklich das Volk mahnen, wann es aufstehen, sitzen oder knien muß. Und die Gläubigen sollen sich diesen Mahnungen unterwerfen und sie befolgen.²⁶⁾

²³⁾ Meßbuch, Rubr. gen. 17, 7; S. R. C. n. 3491, 5.

²⁴⁾ S. R. C. n. 2951, 4.

²⁵⁾ Caer. Ep. 1, 5, 4.

²⁶⁾ Caer. Ep. 1, 5, 7.

3.

Zum Unterschied zwischen Privatmesse
und feierlicher Messe.

Um die unter 1 und 2 angegebenen Vorschriften richtig durchzuführen, ist es nötig zu wissen, wann die liturgische Gesetzgebung von Privatmesse und wann sie von feierlicher Messe spricht.

Die feierliche Messe, im Meßbuch *missa solemnis* genannt, ist im strengsten Sinn feierlich (*solemnis*), wenn sie unter Assistenz von Leviten vom Priester gesungen wird; sie heißt Amt, *missa cantata*, wenn sie vom Priester zwar gesungen wird, aber ohne Assistenz von Leviten.

Im Gegensatz zu diesen gesungenen Messen sind die vom Zelebrans ohne Gesang still gelesenen Messen (= *Missae lectae*, *Missae planae*) an sich Privatmessen.

Aber nicht alle vom Priester ohne Gesang gefeierten Messen sind Privatmessen im strengen Sinn.²⁷⁾ Sobald nämlich einer solchen still gelesenen Messe irgend eine Feierlichkeit tatsächlich zukommt, kann sie als feierliche Messe gelten und als solche behandelt werden (*uti solemnis haberi potest*).²⁸⁾ Die Autoren nennen eine solche Messe feierlich im weiteren Sinn (*late solemnis*). Während nämlich bei Privatmessen im strengen Sinn, falls der Zelebrant nicht Bischof ist²⁹⁾ oder als Prälat ohne Bischofswürde ein besonderes Indult erhalten hat, am Altar nur zwei Kerzen brennen dürfen und nur ein Ministrant erlaubt ist,²⁹⁾ sind für den Fall irgend welcher Feierlichkeit mehr als zwei brennende Kerzen zulässig, es dürfen zwei Ministranten dienen und außerdem nach dem Sanctus noch zwei Fackelträger beigezogen werden, die sich nach den für die feierliche Messe geltenden Vorschriften zu richten haben.³⁰⁾

Auf diese Art können einen feierlichen Charakter erhalten, obwohl sie ohne Gesang still vom Priester gelesen werden: Pfarrmessen oder ähnliche an Sonn- und Feiertagen bei Anteilnahme der Gläubigen, Messen an Stelle eines Hochamtes oder Amtes anlässlich einer herkömmlichen und wirklichen Feierlichkeit,³¹⁾ die Hauptmesse in Konventen und in Kirchen mit Seelsorge, die

²⁷⁾ S. R. C. n. 3059, 7.

²⁸⁾ S. R. C. n. 4305.

²⁹⁾ S. R. C. n. 441; n. 1131, 21.

³⁰⁾ S. R. C. n. 3059, 7—9; vgl. Meßbuch, Ritus cel. Missam 8, 8.

³¹⁾ S. R. C. n. 3059, 7—9.

aus Mangel an Sängern als Konvent- oder Pfarrmesse still gehalten wird,³²⁾ nach den Autoren überhaupt Messen, die gesungen werden müßten oder von Rechts wegen gesungen werden dürften, aber aus einem Hinderungsgrund still gefeiert werden, Messen, zu denen irgend eine Gemeinschaft eingeladen und auch eine entsprechende Teilnehmerzahl erschienen ist; ferner gehören hieher die Herz-Jesu-Messe am 1. Monatsfreitag, die als feierlich gelten soll,³³⁾ Messen anlässlich der ersten Kommunion, einer Generalkommunion, der heiligen Firmung, einer Trauung und ähnlicher Gelegenheiten, wenn nur die zulässige Feierlichkeit irgendwie tatsächlich gegeben ist.³⁴⁾

Bei den Teilnehmern an einer derartigen vom Priester ohne Gesang gefeierten Messe setzt die Ritenkongregation bezüglich der körperlichen Haltung nicht die Beobachtung der Vorschriften für Privatmessen voraus, sondern sie verpflichtet auf die Anordnungen für die feierliche Messe.³⁵⁾

B.

Neben den dargelegten Vorschriften über Stehen, Knien und Sitzen hat die Kirche, weil die Gläubigen beim ganzen Verlauf der heiligen Feier dauernd ihre innere wie äußere Aufmerksamkeit auf die Handlung am Altar richten und diese möglichst vollkommen zu ihrer eigenen Tat, das Opfer am Altar zum eigenen Opfer machen sollen, für bestimmte Anlässe auch Verneigung des Hauptes vorgeschrieben.

Die Anordnungen der Kirche lassen sich in folgende Regeln zusammenfassen:

1. *Alle,³⁶⁾ welche beim Gottesdienst stehen oder sitzen, verneigen das Haupt, so oft bei lautem Gebet oder beim Gesang ausgesprochen werden:*

- a) der Name Jesus,³⁷⁾
- b) Der Name Maria,³⁷⁾
- c) der Name der Heiligen, von denen die Messe gelesen³⁸⁾ oder deren Fest gefeiert wird, und zwar vom Vigiltage an mit der Oktav,³⁹⁾

³²⁾ S. R. C. n. 3065; n. 3697, 7.

³³⁾ S. R. C. n. 4271, 2.

³⁴⁾ S. R. C. n. 4305.

³⁵⁾ S. R. C. n. 4089, 1.

³⁶⁾ Caer. Ep. 2, 8, 46.

³⁷⁾ Caer. Ep. 2, 8, 46.

³⁸⁾ Meßbuch, Ritus cel. Missam 5, 2.

³⁹⁾ S. R. C. n. 2572, 20; n. 4116, 1; n. 4281, 1.

d) der Name des Papstes und des Bischofs.⁴⁰⁾ Für Fall c) und d) ist eine Ausdehnung der Verpflichtung auf alle in den Vorschriften formell nicht gegeben, wohl aber dem Sinne nach.

Dabei ist die Verneigung tiefer beim Namen Jesus, etwas weniger tief beim Namen Maria,⁴¹⁾ nur leicht beim Namen der Heiligen, des Papstes, des Bischofs (Sinn: III, 4 a—c).

2. Ebenso verneigen alle,⁴²⁾ welche stehen oder sitzen, tief das Haupt, so oft das Gloria Patri laut gebetet oder gesungen wird⁴³⁾ und so oft die drei göttlichen Personen genannt werden, wie es in den Schlußstrophen der meisten Hymnen geschieht.⁴⁴⁾ Bei der Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen verneigt man sich jedoch nicht.

3. Alle, welche sitzen, Laien nicht ausgenommen, müssen das Haupt tief verneigen zum Gesang des *Et incarnatus est*.⁴⁵⁾

4. Mit dem Priester müssen die Leviten⁴⁶⁾ das Haupt tief verneigen zu den folgenden laut, bzw. halblaut zu betenden, eventuell zu singenden Stellen,⁴⁶⁾ zu welchen geziemenderweise beim Sitzen oder Stehen wie der Chorklerus es auch die Laien tun: beim Oremus, bei bestimmten Teilen des Gloria (*Deo, adoramus te, gratias agimus tibi, Jesu Christe, suscipe deprecationem nostram*) und des Credo (*Deum, Jesum Christum, simul adoratur*), beim Beginn der Präfation (*Deo nostro*), beim *Sanctus* etc., *Agnus Dei* etc., *Domine non sum dignus*.⁴⁶⁾

Wer kniet, braucht in den 1. mit 4. angeführten Fällen nicht auch noch das Haupt zu verneigen. Nur beim Gesang des *Et incarnatus est* ist das dem Priester und den Leviten geboten, auch wenn sie dabei knien.⁴⁷⁾

Bei der heiligen Wandlung ist außer dem Knien ein anderes Zeichen der Anbetung nicht vorgeschrieben, weder Kreuzzeichen noch Klopfen an die Brust.

Tiefe Verneigung des Hauptes jedesmal vor und nach der Erhebung der heiligen Gestalten gleichzeitig mit der Kniebeugung des Priesters, entspricht neben dem

⁴⁰⁾ S. R. C. n. 2049, 3.

⁴¹⁾ Caer. Ep. 2, 8, 46.

⁴²⁾ Caer. Ep. 2, 1, 8; 2, 6, 8.

⁴³⁾ Caer. Ep. 2, 1, 8.

⁴⁴⁾ Caer. Ep. 2, 6, 8.

⁴⁵⁾ Caer. Ep. 2, 8, 53; S. R. C. n. 1570, 2.

⁴⁶⁾ S. R. C. n. 4057, 5; vgl. Meßbuch, Rubr. gen. 16, 1 und 3; Rit. cel. Missam 4, 3; 5, 1; 6, 3; 7, 8; 10, 2 und 4.

⁴⁷⁾ S. R. C. n. 2915, 6.

Knien am besten der inneren Anbetung und Hingabe. Das Emporheben der Hostie und des Kelches verlangt bei den Gläubigen als entsprechenden Akt ehrfurchtsvolles Emporschauen zu den heiligen Gestalten.⁴⁸⁾

III.

Sinn der kirchlichen Vorschriften.

Freudige Bereitwilligkeit zur Einhaltung der vorstehend zusammengestellten kirchlichen Anordnungen wird vor allem dort lebendig werden, wo von Klerus und Volk mit der Absicht und Anordnung der Kirche zugleich der *Sinn* der verschiedenartigen Körperhaltung richtig erkannt ist. Dieser Sinn kann kurz in wenigen Sätzen ausgesprochen werden:

1. *Das Stehen* ist:

- a) Haltung der vom Sündentod auferstandenen und über ihren Gnadenstand sich freuenden Gotteskinder;
- b) Haltung der Opfernden;
- c) Ausdruck besonderer Ehrfurcht.

2. *Das Knien* ist:

- a) Ausdruck der Reue und Buße;
- b) Ausdruck besonders inniger Bitte;
- c) Ausdruck der Anbetung.

3. *Das Sitzen* ist:

- a) Ausdruck der bereitwilligen Hingabe;
- b) Ausdruck des Ruhens und Versenktseins in Gott, in seine Wahrheit und in seine Werke.

4. *Die Verneigung des Hauptes* ist in den angeführten Fällen:

- a) als ganz tiefe Ausdruck der Latrie, d. i. Ausdruck der Huldigung, die allein Gott zukommt, als Anbetung, Dank, Bitte oder ähnlich;
- b) die mittlere Verneigung beim Namen Maria ist Ausdruck der Hyperdulia, d. i. der Verehrung, die vor allen Engeln und Heiligen einzig und allein der Gottesmutter ob ihrer unvergleichlichen

⁴⁸⁾ Die Gläubigen, die die heilige Hostie, wenn sie in der heiligen Messe bei der Wandlung erhoben wird oder feierlich ausgesetzt ist, mit Glaube, Frömmigkeit und Liebe anschauen und dabei beten: Dominus meus et Deus meus! können jedesmal einen Ablass von 7 Jahren und 7mal 40 Tagen gewinnen; einmal in der Woche unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablass, wenn sie das täglich tun (Collectio, Romae 1929, p. 39, n. 60).

Stellung im Heilswerk und der damit gegebenen einzigartigen Heiligkeit zukommt;

- c) die ganz leichte Verneigung ist Ausdruck der Dulie, d. i. der Verehrung, die den bei Gott verherrlichten Engeln und Heiligen gebührt oder dem Papst und Bischof als besonderen Vertretern der Gottmenschen.

Einige Hinweise mögen der praktischen Auswertung dieses Sinnes dienen.

Wenn die Kirche beim Stufengebet mit dem Sündenbekenntnis im Confiteor die Gläubigen zum *Niederknien* verpflichtet, dann soll in allen Herzen der Geist der Reue und Buße ob der menschlichen Sündhaftigkeit lebendig werden. Alle sollen von den täglichen Sünden, Fehlern und Schwachheiten durch bußfertige Gesinnung sich reinigen, und, falls einer gar noch in schwere Sünde verstrickt wäre, soll er wenigstens jetzt durch vollkommene Reue und Liebe zu Gott von der Sünde sich losreißen, damit alle fähig sind, in das Opfer Christi mit dem Priester und der ganzen heiligen Kirche einzugehen.

Wer also nach dem Staffelgebet aufsteht und stehend das heilige Opfer feiern will, der muß sich bewußt sein, daß die für die Ewigkeit verdienstliche Anteilnahme an der Opferfeier oder die Vereinigung mit der Opferhingabe Christi bei jedem einzelnen Glied des Leibes Christi auch die innere Lebensverbindung mit Gott durch die heiligmachende Gnade zu ihrer Grundlage hat, daß also mit der Todsünde im Herzen eine Gemeinschaft mit Christus zur gottgefälligen Opfergabe unmöglich ist.

Deshalb hat die von der Kirche verordnete *stehende Haltung* bei der feierlichen Messe jedem einzelnen Gläubigen gar viel zu sagen. Sie ruft ihm zu: Du stehst nach dem Sündenbekenntnis im Staffelgebet jetzt auf zur Opferfeier. Bist du auch vor Gott frei von jeder schweren Schuld, wie du es durch deine Haltung kund tust? Gehörst du von der heiligen Taufe her oder durch das heilige Bußsakrament oder wenigstens durch vollkommene Reue und vollkommene Liebe zu denen, die die Gnade und die Kindschaft und die Freundschaft Gottes im Herzen tragen? Oder gehörst du zu denen, die das alles zwar durch ihre Körperhaltung vor ihren Mitmenschen ausdrücken, in Wirklichkeit aber wegen schwerer Sünde, z. B. schwerer Feindschaft, als tote Glieder an der segenspendenden Lebensgemeinschaft des Leibes

Christi keinen Anteil haben? Du stehst, ruft der Sinn der kirchlichen Anordnung ihm zu, und stellst dich als auferstanden vom Sündentod in Gnade und Rechtfertigung, du bekenntest dich zu denen, die in der Osterfreude des Lebens und Christus aufjubeln, während du tot bist und Buße tun und in Tränen und Seufzern auf den Knien fußfällig um die Gnade der Bekehrung beten müßtest. Allen Gerechtfertigten aber ruft diese Haltung zu: Ihr seid auferstanden mit Christus; ihr dürft als erlöste und geheiligte Gotteskinder voll Freude vor den Vater treten und vor ihm stehen; er wird euch mit seinem Sohn in göttlicher Vatergüte aufnehmen.

So wird schon die erste Bedeutung des Stehens beim Gottesdienste zu einer gar eindringlich, jedesmal sich erneuernden Predigt für alle.

Nicht weniger bedeutungsvoll ist der zweite Gedanke, der zu allen Zeiten dem Stehen zugrunde lag. Der heilige Johannes Chrysostomus hat ihn ausgesprochen, wenn er sagt: Das Stehen ist Zeichen des liturgischen Dienstes.⁴⁹⁾ Der Diener steht bereit zur Erfüllung des Willens seines Herrn. So steht der Priester, wenn er opfert, bereit, mit der Opfergabe sich selbst und alle Opfernden Gott und seinem heiligen Willen hinzugeben. Stehend opferte der Priester im Alten Bund. Stehend opfert der Priester auch heute, wenn er als Christi Stellvertreter das Kreuzopfer Christi darbringt. Sinnig hat die alte Kunst den ewigen Hohenpriester selber bei der Darbringung des einen neutestamentlichen Opfers am Kreuz mehr stehend als hängend dargestellt, wie es auch die alte Liedform sagt: Als Jesus an dem Kreuze stund (stand).

Nun haben freilich die katholischen Laien nicht wie der geweihte Priester die Vollmacht, im Namen Christi in der Verwandlung des Brotes und Weines in den Opferleib und das Opferblut Christi das Kreuzopfer darzubringen, weil sie den hiezu erforderlichen Charakter des Weihesakraments nicht besitzen. Aber in der heiligen Taufe wird jeder Glied am Leibe Christi; als Glied bekommt er Anteil an der Würde des Hauptes. Durch den Taufcharakter hat demnach, wie der heilige Thomas von Aquin mit so klarer Erkenntnis lehrt, jeder Getaufte Anteil an der Hohepriester-Würde des Gottmenschen. Des-

⁴⁹⁾ Τὸ εἰστάναι τοῦ λειτουργεῖν ἐστὶ σημεῖον: Stare ergo signum est ministrandi: Hom. 18, 1 in Hebr. 10, Migne, P. G. 63, p. 135.

halb ruft der Apostelfürst begeistert und begeisternd allen zu, die auf Christus getauft sind: Ihr seid ein ausgewähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliger Stamm, ein Volk, das er sich zum Eigentum gemacht.⁵⁰⁾ Diese Würde gibt jedem Christen, als Glied am Leibe Christi, das Recht, an das Opfer Christi, das der Priester am Altare darbringt, sich anzuschließen. Dem Recht entspricht die heilige und süße Pflicht, zumal wenn das Gotteskind von Gott durch die heilige Firmung zum Vollalter Christi emporgeführt ist. So kann und muß der Getaufte auf das priesterliche Tun Christi in seiner Kirche eingehen bei jedem Empfang eines heiligen Sakramentes und besonders bei der Vergegenwärtigung und Darbringung des Kreuzopfers unseres Herrn. Niemals findet diese Darbringung statt ohne die Kirche. Niemals wird Christus geopfert und niemals opfert sich das Haupt durch die Hände des Priesters, ohne daß die Glieder seines Leibes sich opfern und mit Christus dem Haupt der Majestät Gottes dargebracht werden.

Hauptzweck und Hauptaufgabe, die jedem Gläubigen für die Opferfeier gestellt sind, sieht man damit ohne weiteres ein: Die heilige Messe ist nicht vorwiegend Anbetung des eucharistischen Heilands, wenn auch diese Anbetung nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Die Meßfeier ist vielmehr ihrem eigentlichen Wesen nach Zusammenschluß zwischen Christus als dem Haupt und ewigen Hohenpriester von Natur und den Gläubigen als den Gliedern seines Leibes, die solche im Taufcharakter geworden und so auch der Anteilnahme an seinem Priestertum gewürdigt sind. Deshalb verlangt jede Opferfeier von jedem Gläubigen, daß er, seiner erhaltenen Würde und Anteilnahme am Priestertum eingedenk, an die Opferhingabe Christi in der heiligen Freude der erlösten Gotteskinder sich anschließe; denn so ist es im königlichen Priestertum für jeden Getauften Recht und Pflicht geworden.

Die *stehende* Haltung während des größten Teils der feierlich vollzogenen Opferhandlung fordert also fortgesetzt den Gläubigen auf: Denk an dein Recht und an deine Pflicht, im engsten Anschluß an das Tun des Priesters am Altar dich selbst zu opfern und durch Christus und mit Christus als lebendige und heilige Opfergabe zu Gott dich emportragen zu lassen.

⁵⁰⁾ 1 Petr 2, 9.

Am lautesten geschieht dies, wenn die Vorschrift der Kirche ausdrücklich bestimmt: Nach der Erhebung des heiligen Sakramentes bei der heiligen Wandlung „stehen alle auf und stehen“.⁵¹⁾ Dieses Stehen unmittelbar nach der Wandlung, bestimmte Bußtage und Trauertage ausgenommen, sagt nichts geringeres als daß die einzelnen Gläubigen jetzt in diesen hochheiligen Augenblicken, in denen durch die heilige Wandlung das blutige Opfer von Golgatha unblutig auf dem Altar gegenwärtig geworden ist, mit der Opfergabe am Kreuz auch die eigene Hingabe durch Christus und mit Christus darbringen müssen, immer mehr bei jeder neuen Opferfeier.

Die dritte Art der Körperhaltung, die die Kirche bei der feierlichen Messe nicht ohne zarte Rücksichtnahme auf die menschliche Schwachheit zugelassen und geordnet hat, ist *das Sitzen*. Rigoristen haben gegen das Sitzen beim Gottesdienst schon in der christlichen Frühzeit geübelt. Die Kirche aber hat aus weisen Gründen solchen Eiferern gegenüber im Sitzen bei gewissen Teilen des Gottesdienstes, auch des Opfers, keine Unehrebarkeit gesehen, vielmehr es aus weisen Gründen verordnet.

Durch den Unterschied zwischen Sitzen und Stehen wird einmal die einzigartige Bedeutung eines bestimmten gottesdienstlichen Aktes in besonderes Licht gerückt. So sitzt man bei der Verlesung der Epistel seit altchristlicher Zeit. Da reden Apostel, Apostelschüler oder alttestamentliche Gottesmänner zu uns. Bereitwillig nehmen wir diese Lehren entgegen; denn wir wissen: Diese Schriften sind verfaßt unter Eingebung des Heiligen Geistes. Wenn dagegen das Evangelium verlesen wird, müssen wir aufstehen. Jetzt kommt der menschengewordene Gottessohn. Wir hören *seine* Worte, *seine* Taten. Deshalb hören wir jetzt stehend zu, d. i. in der äußeren Haltung höchster Ehrfurcht. So wird nicht nur durch das Licht, das das Evangelium umstrahlt, und durch die Weihrauchwolken, die es umhüllen, sondern auch durch den Unterschied der körperlichen Haltung auf die höchste Verehrungswürdigkeit hingewiesen, wie sie Christus und seiner Frohbotschaft gebührt.

Wichtiger indes als symbolische Gründe ist für die Einführung des Sitzens beim Gottesdienst durch die Kirche wohl die alte Erfahrungstatsache, daß ein ermüdeten Körper die Anteilnahme des Geistes beeinträchtigt.

⁵¹⁾ Caer. Ep. 2, 8, 71; siehe oben II A 2 a) 4.

Indem nun durch das zeitweilige Sitzen eine zu große körperliche Anstrengung vermieden wird, sollen alle Gläubigen befähigt und angeregt werden, um so eifriger einer inneren und äußeren Achtsamkeit, sei es auf die vorgetragenen Wahrheiten (z. B. bei der Epistel) oder Gesänge oder die vorbereitenden Opferakte, sich zu befließen. Alle sollen eingedenk werden, wie der Anschluß an das Kreuzopfer Christi sie in immer innigere Verbindung mit dem auferstandenen, verklärten und zur Rechten des Vaters verherrlichten Heiland bringt. Beim Ruhen des Körpers soll die geistige Hingabe bereitet werden, daß sie freudig und vollkommen sich gestalte.

Auf jeden Fall ist jede der drei Arten körperlicher Haltung, wie sie die Kirche für die feierliche Messe geregelt hat, geeignet und bestimmt, den Gläubigen, falls sie nur auf den Sinn und die Bedeutung der einzelnen Haltung entsprechend hingewiesen sind, reiche Anregung für die betreffenden Teile der heiligen Opferfeier zu geben. Es sollte deshalb überall auf die Beachtung der kirchlichen Anordnungen nach dem Wunsch der Kirche hingearbeitet werden. Die verschiedenartige, wechselnde Körperhaltung ist zugleich für alle ein Opfer, das des Gehorsams und der Beachtung der kirchlichen Anordnungen; sie verlangt Verzicht auf den eigenen, persönlichen Willen.

Sie zwingt ferner (und das ist von der größten Bedeutung) zur ständigen Achtung auf das Tun des opfernden Priesters und legt so mit dem äußeren Anschluß an die liturgische Handlung in der körperlichen Haltung auch die innere Anteilnahme nahe. Sie mag mittelbar auch Anlaß geben, auf gewisse private Andachten zu verzichten und statt dessen um so entschiedener auf das Opfer selbst zu achten. Eine solche Minderung von Andachten bei der Opferfeier ist aber nicht Hindernis, sondern vielmehr Förderung der beim Opfer nötigen Andacht, d. i. der devotio, der Hingabe der Glieder mit dem Haupt an die Majestät Gottes.

Aphorismen zum Diözesangebethbuch.

Von P. Rhaban Neumeier, Hamburg.

Der Mangel eines einheitlichen, in der ganzen Diözese geltenden Gebetbuches bildet ein großes Hemmnis für die lebendige Anteilnahme des Einzelnen und der Ge-